

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Aufhebung der Kündigung von Garagengrundstücken am Gallberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
15.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung
20.03.2017	Hauptausschuss
29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung nimmt die Kündigung für die Pachtverträge der Garagengrundstücke „Am Gallberg“ (im hinteren Bereich des parallel zur Gleisanlage der Hafenbahn verlaufenden Garagenkomplexes, welcher ca. 20 Garagen umfasst), zurück.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, sich im Rahmen der geplanten Vorlage des B-Planes für die geplanten Investitionen am Gallberg zwischen der Initiative „Pro Garagen am Gallberg“ und den Investoren für eine einvernehmliche Lösung einzusetzen und diese zu befördern.
3. Die Stadtverordneten sind in geeigneter Weise über den Fortgang des Verfahrens zu informieren, erstmalig in der nächsten SVV.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat die benannten Pachtverträge mit den Garagenbesitzern gekündigt, obwohl nach bisherigen Erkenntnissen dieser Bereich nicht für die geplanten Investitionen am Gallberg benötigt wird.

Die Stadtverwaltung begründet ihre Kündigungen mit der Nicht-Vereinbarkeit zwischen einer städtebaulichen Gesamtlösung um die geplanten Investitionen herum und dem bestehenden Garagenkomplex. Dieses ist aus unserer Sicht nach momentanem Kenntnisstand der Planungen nicht nachvollziehbar.

Die in Rede stehenden Garagen befinden sich im hinteren Teil des parallel zur Gleisanlage der Hafenbahn verlaufenden Garagenkomplexes Am Gallberg und sind in einem baulich guten Zustand. Die Garagen wurden und werden vollumfänglich besonders von älteren Anwohnern des Stadtteils Nord genutzt und befinden sich dort seit Beginn der 90er Jahre.

Der mit den Garagen bebaute Grundstücksbereich wird nach bisherigen Aussagen der Stadt nicht an die Investoren veräußert und ist auch nicht Teil des Plangebietes für die Investitionen. Die Garagenbesitzer sind nach eigenen Aussagen auch bereit, etwaige von den Investoren erbetene Aufwertungsmaßnahmen an den Eigentumsgaragen vorzunehmen, falls dies von der Stadt und den Investoren am Gallberg gewünscht ist. Diese Maßnahmen sollten, wenn gewünscht, im Rahmen des B-Plan-Verfahrens mit der Initiative „Pro Garagen am Gallberg“ besprochen werden.